



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Datum 14.04.2015
Geschäftszeichen SUB II - Wil
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 19.05.2015 TOP
Behandlung öffentlich GD 200/15

Betreff: Bericht Landschaftsentwicklung 2015

Anlagen: 1 Übersichtsplan "Maßnahmen Ökokonto und freiwillige Landschaftsentwicklung 2015" (Anlage 1)
1 Gewässerentwicklungskonzept "Bäche am Ulmer Hochsträß": (Anlage 2)
1 Bericht mit Anlagen
– 1 Übersichtsplan
– 1 Plan "Räumliche Einordnung"
– 6 Bestandspläne
– 6 Maßnahmenpläne
Der Plan "Räumliche Einordnung" sowie die Bestands- und Maßnahmenpläne werden den Fraktionen in je einem Plansatz zur Verfügung gestellt.

Antrag:

1. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. dem Gewässerentwicklungskonzept zuzustimmen sowie die Verwaltung mit der Erstellung eines Maßnahmenprogramms zu beauftragen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, EBU, LI, OB, VGV, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bilanz der Landschaftsentwicklung in Ulm

Die bisher auf der Grundlage des Biotopverbund-Konzeptes, des Ulmer Täler-Konzeptes und des Naturschutzprojektes Donau Lichternsee durchgeführten Maßnahmen führten zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt. Die hierbei begonnene großräumige Extensivierung und Entwicklung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich das Ziel der Ulmer Landschaftsentwicklung. Diese Ziele konnten zwischenzeitlich für die Landschaftsräume „Hochsträß“ und „Donau-Lichternsee“ weitgehend erreicht werden. Schwerpunkt ist derzeit der Landschaftsraum des Örlinger Tals.

Insgesamt sind derzeit 187,4 ha sogenannte Ökoflächen, das entspricht in etwa dem Doppelten der Fläche der Ulmer Altstadt, die in einem digitalen Kataster erfasst sind, im Eigentum und in der Pflege der Stadt Ulm. Hiervon wurden 81,9 ha im Rahmen von freiwilligen Programmen der Stadt umgesetzt, 105,5 ha wurden als Ausgleichs- bzw. Ökokontomaßnahmen realisiert.

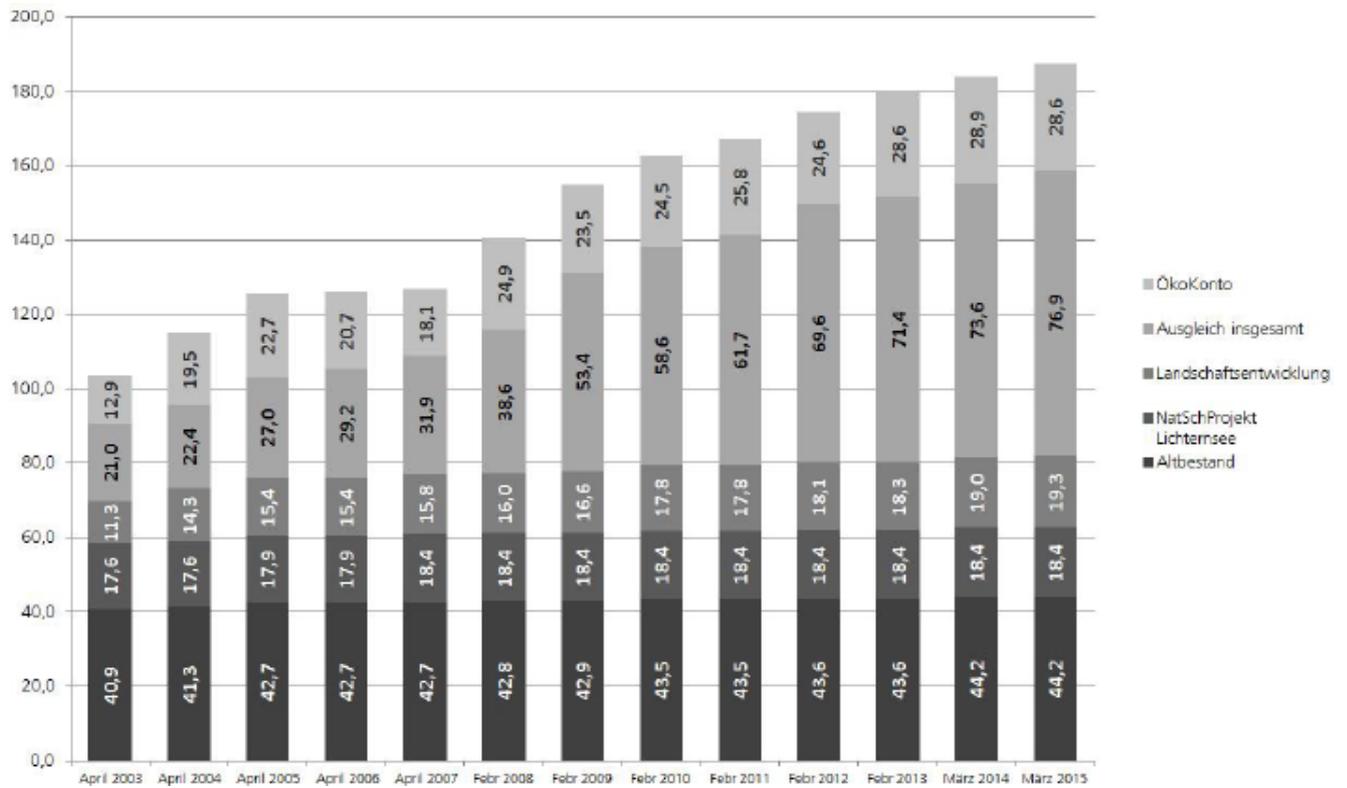
Diese Flächen entsprechen einem Grundstückswert von ca. 8,5 Millionen €. Seit 1996 wurden rd. 3,5 Millionen € für Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung investiert.

Die Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung werden nach folgenden Leitlinien geplant:

1. Sicherung vorhandener Ressourcen und neu geschaffener Landschaftsqualitäten für den Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie das Landschaftsbild,
2. Ausbau der Biotopstrukturen und Flächen mit ökologischer Funktion durch Biotopvernetzung,
3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung, Besucherlenkung, Information, Landmarken und Aussichtspunkte,
4. Umweltbewusste Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten und
5. Nachhaltige und sparsame Pflege.

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken, die in der Regel jedoch landwirtschaftlich genutzt sind. Die Agrarpolitik sowie die Förderung von Energie aus Biomasse hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Pachtflächen erhöht. Deshalb sind vor allem solche Maßnahmen geplant, die im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichs erforderlich sind und möglichst wenig Fläche der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Es sind Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, die vorwiegend zur Behebung von Störungen bestehender Biotope und zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft und der Naherholungsqualität dienen.

Entwicklung der stadteigenen Ökoflächen in Hektar



Maßnahmenprogramm 2015

2. Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5540-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400080			
Einzahlungen	427.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	50.000 €	Ordentlicher Aufwand	2.200 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	377.000 €	Nettoressourcenbedarf	2.200 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	50.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 554-750 / L75055400100	2.200 €
Verfügbar:	50.000 €	Sachkonto: 42120050	
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2.1. Rückblick 2014:

Im Rahmen des jährlich verfügbaren Finanzbudgets von € 50.000,- wurden im Jahr 2014 zu den jeweils gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Bernstadt, Waldaufforstung	16.250,-
- Ermingen, Weidenweg, Obstbaumpflanzung, Flstk. 100	2.000,-
- Lehr, Wengenholz, Obstbaumpflanzung, Flstk. 78	2.000,-
- Unterweiler, Extensivierung Acker, Flstk. 378	2.200,-
- Böfingen, Obstwiesensanierung, Flstk. 2302/1	11.000,-
- Böfingen, Einsaat Extensivwiese, Flstk. 4274	1.000,-
- Söflingen, Extensivwiese, Flstk. 6081/3	380,-
- Ulm, Galgenwert, Aufforstung, Flstk. 2130	1.800,-
- Ersatzmaßnahmen	600,-
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	9.500,-
	<hr/>
	46.730,-

2.2. Geplante Maßnahmen 2015:

- Saumstreifen Böfinger Schloßgarten, Flstk. 2293-2296	8.000,-
- Erweiterung Feuchtwiese am Kuhbergring, Söflingen, Flstk. 1508, 1510	9.000,-
- Waldaufforstung bei Recyclinghof Grimmelfingen, Flstk. 190	6.000,-
- Kugelberg, Lehrer Tal, Einrichtung Schafpferch, Flstk. 1366	2.000,-
- Bernstadt, Ofenloch, Waldaufforstung	15.000,-
- Böfingen, Extensivwiese, Fertigstellung, Flstk. 4274	2.500,-
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	7.500,-
	<hr/>
	50.000,-

2.3. Flächenbestand am 01.03.2015:

187,4 ha insgesamt erfasste stadteigene Ökoflächen, davon:

- 76,9 ha zugeordnete Ausgleichsflächen für Bebauungspläne sowie für weitere Eingriffsvorhaben (z.B. Verkehrswegebau)
- 28,6 ha Ökokontoflächen (Vorrat)

3. Freiwillige Maßnahmen / Ökologische Landschaftsentwicklung

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5540-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400001			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	150.000 €	Ordentlicher Aufwand	500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000 €	Nettoressourcenbedarf	500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	150.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5540-750 / L75055400100	500 €
Verfügbar:	150.000 €	Sachkonto: 42120050	
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus Allg.	€
		Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

3.1. Rückblick 2014

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 100.000,- wurden im Jahr 2014 zu den jeweils aufgeführten gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Ulmer Höhenweg (Panoramatafel, Unterhalt Schilder)	18.400,-
- Landschaftspark Örlinger Tal, 2 Blühstreifen	1.200,-
- Landschaftspark Örlinger Tal, Baumpflanzungen	23.250,-
- Unteres Örlinger Tal,	7.000,-
- Bilgergarten	13.000,-
- Wegesanierung Hochsträß	6.700,-
- Schwarzpappel-Programm	4.300,-
- Jungingen, Strauchpflanzung, Wegbegleitende LE-Maßnahme	4.700,-
- Einsingen, Wasen, Waldtrauf, Obstbäume	5.200,-
- Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)	2.700,-
- Entwicklungspflege	1.700,-
	<hr/>
	88.150,-

3.2. Geplante Maßnahmen 2015:

- Unteres Örlinger Tal bei Schafstall/ Schwedenturm	25.000,-
- Wegeverbindung Eselsberg-Uni-Science Park-Blaustein, Ringschluss am Science Park III	5.000,-
- Landschaftspark Örlinger Tal: Baumreihe Haslacher Straße	25.000,-
- Landschaftspark Örlinger Tal: 1 Blühstreifen	5.000,-
- Landschaftspark Örlinger Tal: Offenlegung Bach	25.000,-
- Bilgergarten, Ruhetal: Wegebau, Rodungs-, Pflanzmaßnahmen	15.000,-
- Bienenhotel-Programm	10.000,-
- Alleenkonzept: Ergänzung Baumreihe zw. Einsingen und Göggingen und an der Alten Erbacher Landstraße	10.000,-
- Wegbegleitende Landschaftsentwicklung: Grimmelfingen, Extensivwiese und Obstbaumreihe	14.500,-
- Schwarzpappel-Programm, Altarm Donau, Donaustetten	2.000,-
- Nistkästen BUND	3.500,-
- Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)	5.000,-
- Entwicklungspflege	5.000,-
	<hr/>
	150.000,-

4. Gewässerentwicklungskonzept "Bäche am Ulmer Hochsträß"

Die freiwillige Landschaftsentwicklung in Ulm erfolgt in der Regel auf der Grundlage von konzeptionellen Planungen. Neben dem derzeitigen Schwerpunktraum Örlinger Tal und weiteren aktuellen Konzepten, wie z.B. dem Alleenkonzept oder dem Ulmer Höhenweg, sollen nun im Bereich des Ulmer Hochsträß durch die Renaturierung der dort vorhandenen Bachläufe neue landschaftspflegerische Akzente gesetzt werden. Hier besteht ein großes Potential an kleinen Fließgewässern 2. Ordnung in einer Größenordnung von rund 34 km Länge.

Nähere Informationen zu Leitbild, Bestandserfassung und Methodik können Anlage 2 entnommen werden.

Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des Gewässerentwicklungskonzeptes soll in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten, Ortschaften und der Stadtverwaltung ein Maßnahmenprogramm mit Zeit- und Kostenrahmen entwickelt werden. Es ist vorgesehen, zunächst das Maßnahmenprogramm und darauf folgend jeweils die Einzelmaßnahmen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Landschaftsentwicklung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Förderung

Bei einer Renaturierung an Gewässern 2. Ordnung können auf Grundlage der neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) des Landes grundsätzlich Fördermittel zur Durchführung von Maßnahmen sowie zum Grunderwerb in einer Größenordnung von bis zu 85 % beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist eine abgestimmte Gesamtkonzeption, die mit dem Gewässerentwicklungskonzept vorliegt.

Hochwasserschutz

Durch die Umsetzung der in dieser Konzeption vorgesehenen Maßnahmen kann ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet werden.